

Urkunde

FACHKRAFT FÜR ARBEITSSICHERHEIT

Herr

Franz Rösl

hat an den zum Erwerb der
Sicherheitstechnischen Fachkunde
(§7 Arbeitssicherheitsgesetz) erforderlichen
Ausbildungslehrgängen
für Fachkräfte für Arbeitssicherheit
mit Erfolg teilgenommen.

Jößnitz, den 09. März 2001


Hauptgeschäftsführer


Leiter des
Geschäftsbereiches Prävention

 **TBG**
Tiefbau-Berufsgenossenschaft